

NIEDERSCHRIFT der 60. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 15.12.2021, 19.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
in der Aula der Volksschule Ellmau.

Weiters anwesend:

BM-Stv. Gerhard Schermer

GR-Ersatz Martina Sojer

GR Guido Bucher

GV Sebastian Bucher

GR Erich Bürger

GR Johann Haselsberger

GR-Ersatz Christoph Kröll

GR Thomas Niederstrasser

GR Gert Oberhauser

GV Gerhard Pohl

GR-Ersatz Simon Arnold

Vertretung für GR Michaela Adriouich

Vertretung für GR Hannes Hechenberger

Vertretung für GR DI Johannes Salvenmoser

GR MMag. Herbert Schachner

GR Alexandra Sollerer

GR-Ersatz Anton Bellinger

Vertretung für GR Josef Werlberger

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

GR Michaela Adriouich

GR Hannes Hechenberger

GR DI Johannes Salvenmoser

GR Josef Werlberger

Tagesordnung

1. Genehmigung des 59. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau, Auflagebeschluss
4. Vereinsförderungen
 - 4.1. Elternverein Volksschule Ellmau
 - 4.2. Kaiseradler Fliegerclub
 - 4.3. RV Bike Sport Scheffau
 - 4.4. Bienenzuchtverein Ellmau/Scheffau
 - 4.5. Seniorenbund Ellmau
 - 4.6. Sängerrunde Ellmau
 - 4.7. Fearless Minds
 - 4.8. Österreichische Wasserrettung Going
 - 4.9. Tennisclub Ellmau
 - 4.10. Kirchenchor

- 4.11. Sportclub Ellmau
 - 4.12. Bundesmusikkapelle Ellmau
 - 4.13. Bergrettung Scheffau-Söllandl
 - 4.14. Festverein Ellmau
 - 4.15. Schiclub Ellmau
 5. Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung (Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Flächen und Plätzen)
 6. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Anna-Maria Grienke betreffend die Wasserversorgungsanlage "Riesen", Bereich Gste. Nr. 1594/2, 1595/2 u. 1597/1
 7. Festsetzung privatrechtlicher Entgelte und Tarife für das Jahr 2022 (Kindergartenentgelte)
 8. Haushaltsvoranschlag 2022
 9. Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Abtretung des Gst. Nr. 1297/2 (zur Gänze) samt einer Teilfläche (281 m²) des Gst. Nr. 1295 sowie Abtretung des Gst. Nr. 1864/1 (zur Gänze) an das öffentliche Gut, Peter Hetzenauer und Miteigentümer
 10. Teilung im eigenen Besitz: Teilung des Gst. Nr. 1415/1 in dieses und das Gst. Nr. 1415/3NEU (152 m²), Gemeinde Ellmau
 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und weist er auf die geltenden COVID-19-Schutzbestimmungen hin.

GR Michaela Adriouch ist entschuldigt. Als ihre Vertretung ist GR-Ersatz Martina Sojer anwesend.

Ebenfalls entschuldigt ist GR Josef Werlberger. Als seine Vertretung ist GR-Ersatz Anton Bellingner anwesend.

Weiters entschuldigt ist GR DI Johannes Salvenmoser. Er wird durch GR-Ersatz Simon Arnold vertreten.

Außerdem ist GR Hannes Hechenberger entschuldigt. Er wird durch GR-Ersatz Christoph Kröll vertreten.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 15 Mandataren und stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sodann möchte der Bürgermeister die nachstehenden Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung setzen, nämlich

TO 4.15.NEU Schiclub Ellmau,

TO 9.NEU Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Abtretung des Gst. Nr. 1297/2 (zur Gänze) samt einer Teilfläche (281 m²) des Gst. Nr. 1295 sowie Abtretung des Gst. Nr. 1864/1 (zur Gänze) an das öffentliche Gut, Peter Hetzenauer und Miteigentümer,

TO 10.NEU Teilung im eigenen Besitz: Teilung des Gst. Nr. 1415/1 in dieses und das Gst. Nr. 1415/3NEU (152 m²), Gemeinde Ellmau.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 9. (Anträge, Anfragen und Allfälliges) soll neu als Tagesordnungspunkt 11. festgelegt werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat den Tagesordnungspunkten 4.15.NEU, 9.NEU und 10.NEU Dringlichkeit zuzuerkennen.

Hierüber wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen den Tagesordnungspunkten 4.15.NEU, 9.NEU und 10.NEU gemäß § 35 Abs. 3 TGO Dringlichkeit zuzuerkennen.

ad 1.) Genehmigung des 59. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Änderungswünsche wurden im Vorfeld von GR Erich Bürger gemacht, der darauf hingewiesen hat, dass im Bericht des Bürgermeister-Stellvertreters unter Tagesordnungspunkt 2. fälschlich die Rede von „Auwinkl“ ist anstatt von „Auwald“.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dies in der Unterschriftenversion des Protokolls entsprechend ausgebessert wurde.

Weitere Änderungswünsche werden nicht geltend gemacht.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021 mit 10:5 Stimmen (5 Enthaltungen, nämlich GR-Ersatz Martina Sojer, GR Guido Bucher, GR Johann Haselsberger, GV Gerhard Pohl und GR-Ersatz Simon Arnold, weil diese in der 59. Sitzung nicht anwesend waren).

ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

- **Ausschuss Soziales, Kultur, Vereine und Sport:**

GR Alexandra Sollerer berichtet, dass sich der Ausschuss in seiner letzten Sitzung schwerpunktmäßig mit den Ansuchen der Vereine um Förderung auseinandergesetzt hat. Thematisiert wurde zudem die Einführung einer Sozialtafel.

- **Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad:**

GR Gert Oberhauser berichtet von der letzten Sitzung des Kaiserbadbeirats und hebt hervor, dass es sich nun bezahlt gemacht habe, dass die Geschäftsführerin nicht in Kurzarbeit geschickt wurde, weil sie so die Zeit sinnvoll zur Beantragung sämtlicher Förderungen aus den diversen Covid-Hilfsfonds nutzen konnte und hier letztlich große Förderbeträge abgegriffen werden konnten.

Weiters wurde das Budget für das kommende Jahr mit nur wenigen Kürzungen beschlossen. So ist beispielsweise im kommenden Jahr die komplette Neuerrichtung des Kinderbeckens geplant. Darüber hinaus auch die Neugestaltung des Kinderspielplatzes, wobei hier das Vorhaben um ca. 1/3 der Kosten gekürzt wurde. Ebenfalls bedarf der Fahrstuhl einer grundlegenden Überprüfung und Renovierung, wobei man hier – wiederum um Kosten zu sparen – von einer gänzlichen Erneuerung abgesehen hat.

- **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet kurz über den stattgefundenen Termin zusammen mit dem Tiroler Bodenfonds, in dessen Rahmen eine mögliche Zusammenarbeit zur Erschließung des Gewerbegebietes der Gemeinde besprochen wurde. Einzelheiten dazu sollen im nächsten Raumordnungsausschuss präsentiert werden, zu dem auch ein Vertreter des Tiroler Bodenfonds eingeladen sein wird.

ad 3.) Erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau, Auflagebeschluss

[Festgehalten wird, dass dieser Tagesordnungspunkt in der Sitzung durch den Bürgermeister als Tagesordnungspunkt 2. vorgezogen wurde.]

Der Bürgermeister führt zu diesem Tagesordnungspunkt einleitend aus, dass – nachdem über die letzten Jahre hindurch die erste Fortschreibung des neuen Raumordnungskonzeptes durch die Gemeinde ausgearbeitet wurde – der Prozess nun abgeschlossen ist. Als nächster Schritt ist gesetzlich vorgesehen, dass der Gemeinderat die Auflage des Entwurfs der ersten Fortschreibung zur öffentlichen Einsichtnahme zu beschließen hat. Ab der Kundmachung der Auflage kann jedermann in die Unterlagen Einsicht nehmen und dazu eine Stellungnahme binnen vorgegebener Frist abgeben. Sollten keine Stellungnahmen abgegeben werden, so muss der Gemeinderat nach dem Ende der Auflage- und Stellungnahmefrist in einer weiteren Sitzung noch die Erlassung beschließen. Sollten aber Stellungnahmen abgegeben werden, so muss sich der Gemeinderat mit diesen in einer weiteren Sitzung nach dem Ablauf der Auflage- und Stellungnahmefrist befassen und entscheiden, ob er ihnen Folge gibt oder nicht.

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister auf die verpflichtend durchzuführende öffentliche Gemeindeversammlung hin, deren Abhaltung für den 11. Jänner 2022 in der Aula der Volksschule Ellmau geplant ist. Dazu wird es noch zeitnah Informationen für die Bevölkerung via Postwurf etc. geben. In dieser öffentlichen Gemeindeversammlung wird durch den Raumplaner der gesamte Entwurf der ersten Fortschreibung im Detail erläutert und können zudem Fragen durch die Bürger gestellt werden.

Sodann begrüßt der Bürgermeister den Raumplaner DI Stephan Filzer und bittet ihn den Entstehungsprozess und wesentlichen Inhalt des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes kurz darzustellen.

Der Raumplaner bedankt sich zunächst für die Beauftragung seines Büros für diese große Aufgabe.

Raumplaner DI Filzer führt aus, dass ein Raumordnungskonzept stets auf die Dauer von zehn Jahren angelegt ist und nach dieser Zeit für weitere zehn Jahre „fortgeschrieben“, also weiterentwickelt, werden muss. Die Gemeinde Ellmau hätte eigentlich bereits im Jahr 2014 die erste Fortschreibung vorzunehmen gehabt. Damals wurde aber durch die Gemeinde der erste Antrag auf Verlängerung dieser Frist für fünf Jahre bei der Tiroler Landesregierung gestellt. Erst im Jahr 2016 wurde sein Büro schließlich mit der Erstellung des Entwurfs für die Fortschreibung beauftragt. Der eigentliche Beginn des Verfahrens fand dann im Jahr 2017 statt. Hier war das erste halbe Jahr damit gefüllt die Basis auszuarbeiten und den Bestand aufzunehmen und digitalisiert zu erstellen. Gegen Ende des Jahres 2017 bis ca. März 2018 fand schließlich eine Bürgerbeteiligung statt. Bürger konnten in diesem Zeitraum Wünsche äußern, von denen ca. ¾ übernommen werden konnten. Ein Teil der Wünsche war jedoch unrealistisch und wurde gleich ausgeschieden. In der Folgezeit – bis in den Herbst 2021 hinein – kamen noch weitere Anregungen und Wünsche von Bürgern hinzu, die größtenteils ebenfalls eingearbeitet wurden. Die Erstellung verzögerte sich hauptsächlich wegen der einzuholenden Fachstellungen. So wurde beispielsweise die Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Referat Umwelt, im Juli 2020

um ihre fachliche Stellungnahme gebeten und langte diese erst im August 2021 bei der Gemeinde ein, wobei der Raumplaner hinzufügt, dass diese Verzögerung der Coronapandemie geschuldet war. Ebenfalls sehr lange gedauert, nämlich von Oktober 2018 bis Oktober 2019, hat die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Im Jahr 2019 wurde schließlich erneut eine Fristverlängerung um zwei weitere Jahre bei der Tiroler Landesregierung beantragt. Eine dritte Fristverlängerung im Jahr 2021 wurde jedoch zuletzt von der Tiroler Landesregierung nicht mehr genehmigt, weshalb nun seit dem 15. September 2021 eine Widmungssperre besteht.

DI Filzer verweist auf die zahlreichen Sitzungen des Raumordnungsausschusses. Dieses Gremium war mit der Beratung und Ausarbeitung des jetzt vorliegenden Fortschreibungsentwurfs befasst.

Seit dem 22. November 2021 liegt nunmehr die Endfassung des Entwurfs vor, die nach entsprechender Vorprüfung durch die Aufsichtsbehörde durch diese zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat empfohlen wurde.

In diesem Zusammenhang stellt der Raumplaner der Aufsichtsbehörde ein großes Lob aus, die – wie der Raumplaner ausführt – normalerweise eine Vorprüfung ohne Vorliegen der umweltfachlichen Stellungnahme nicht durchführt. Wegen der Coronapandemie wurde jedoch von diesem Grundsatz unbürokratisch abgewichen, wodurch viel Zeit gutgemacht werden konnte.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Raumplaner DI Filzer für dessen detaillierten Ausführungen.

Weiters erinnert der Bürgermeister an den eindringlichen Appell des Raumordnungsausschusses, dass die erste Fortschreibung unbedingt noch in dieser Gemeinderatsperiode zum Abschluss gebracht werden soll.

GR Gert Oberhauser erinnert sodann an die Gründung des Raumordnungsausschusses zu Beginn dieser Gemeinderatsperiode und daran, dass Hintergrund für dessen Gründung die Absicht war, dass raumordnungsfachliche Thematiken durch dieses Gremium vorberaten bzw. vorbesprochen werden. Was er nun allerdings nicht verstehe ist, warum der gesamte Gemeinderat als Ganzes im Vorfeld zu dieser Sitzung nicht vom Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Fortschreibung in Kenntnis gesetzt wurde. Sein Unverständnis begründete er insbesondere damit, dass eben nicht jeder Gemeinderat Mitglied des Raumordnungsausschusses ist.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sämtliche Raumordnungsangelegenheiten stets zuvor durch den Raumordnungsausschuss vorberaten werden, ehe sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Vorgehensweise ist hier immer die gleiche und weicht sie auch jetzt nicht von der bisherigen Praxis ab, weshalb für den Bürgermeister die Kritik von GR Oberhauser nicht nachvollziehbar ist. Die detaillierte Präsentation des Fortschreibungsentwurfs in einer Gemeinderatssitzung würde den Rahmen einer solchen Sitzung sprengen. Außerdem wäre es jedem Gemeinderat möglich gewesen sich im Vorfeld zu dieser Sitzung über den Inhalt des Fortschreibungsentwurfs genauestens in Kenntnis zu setzen. Schließlich stehe jedem Gemeinderat das Recht zu in die Sitzungsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Der Bürgermeister bietet sodann an – sofern der Gemeinderat dies wünschen sollte – dass zusammen mit dem Raumplaner der gesamte Fortschreibungsentwurf via Beamer in dieser Sitzung durchgegangen werden kann.

GV Gerhard Pohl richtet diverse Fragen an den Raumplaner. Unter anderem möchte er gerne vom Raumplaner wissen, wie viele Anträge von Bürgern eingegangen sind und wie viele davon in den Fortschreibungsentwurf eingearbeitet wurden bzw. keine Beachtung gefunden haben. Der Raumplaner gibt dazu Auskunft, dass er die genaue Zahl aus dem Stegreif nicht nennen könne, dies lasse sich jedoch erheben.

Weiters möchte GV Gerhard Pohl wissen, ob sich dem Fortschreibungsentwurf entnehmen lasse, welche Flächen Bürger zur Aufnahme beantragt haben, die dann allerdings nicht Einzug in den Fortschreibungsentwurf gefunden haben.

Der Raumplaner gibt dazu Auskunft, dass nicht aufgenommene Flächen dem Fortschreibungsentwurf nicht entnommen werden können. Ob Bürger, deren Ansuchen nicht eingearbeitet werden konnten, durch die Gemeinde über diesem Umstand bereits verständigt wurden, sei ihm nicht bekannt.

Abschließend erkundigt sich GV Pohl beim Raumplaner, ob während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingebrachte Einwendungen noch durch den Gemeinderat zu behandeln sein werden oder ob mit der heutigen Beschlussfassung über die Auflage der Prozess beendet ist. Der Raumplaner stellt klar, dass das Prozedere der ersten Fortschreibung des neuen Raumordnungskonzeptes erst nach einer weiteren Sitzung des Gemeinderates, in der über allenfalls eingegangene Einwendungen zuvor durch den Gemeinderat zu beraten ist, nach Fassung des Erlassungsbeschlusses sein Ende findet.

GV Pohl schließt sich der Kritik von GR Gert Oberhauser an. Er weist darauf hin, dass es im Raumordnungsausschuss – dem er selbst angehört – insgesamt neun Sitzungen gab, in deren Rahmen die Fortschreibung durch das Gremium behandelt wurde. Dennoch traue er sich selbst heute nicht zu an einer Beschlussfassung hierüber teilzunehmen, obwohl er sogar in die Sitzungsunterlagen Einsicht genommen habe, denn er würde noch detailliertere Erklärungen benötigen.

DI Filzer verweist darauf, dass den Matrizen des Umweltberichtes, die Teil der Sitzungsunterlagen sind, sämtliche benötigten Informationen hätten entnommen werden können. Ersichtlich seien hier auch sämtliche eingearbeiteten und nicht eingearbeiteten Ansuchen.

GV Pohl verweist sodann auf eine Korrespondenz mit dem Raumplaner, worin der Raumplaner ihm bestätigt hätte, dass die endgültig in die Fortschreibung aufzunehmenden Flächen durch den Gemeinderat zu beschließen wären. Allerdings sei der Gemeinderat bisher mit der Entscheidung über die Flächen nicht befasst worden.

GR Guido Bucher weist darauf hin, dass sich der Raumordnungsausschuss ausführlich dafür ausgesprochen hat, dass – weil das Fortschreibungsverfahren schon viel zu lange andauert – ein Abschluss noch in dieser Gemeinderatsperiode stattfinden soll. Er weist darauf hin, dass Einzeländerungen auch noch nach der Erlassung der ersten Fortschreibung möglich sind.

GR Gert Oberhauser gibt zu bedenken, dass ein Ausschuss gar keine Befugnis dazu habe die Vorberatungen und Entscheidungen darüber, welche Flächen in das Konzept mitaufgenommen werden, zu treffen. Dies sei rechtlich so nicht zulässig und falsch.

Der Raumplaner bestätigt GR Gert Oberhauser hierauf, dass die Vorgehensweise mit der Vorberatung durch den Raumordnungsausschuss seine Richtigkeit hat und sich hieraus keine nachteiligen rechtlichen Konsequenzen ergeben würden.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dass die Auflage des Entwurfs der ersten Fortschreibung in dieser Sitzung durch den Gemeinderat beschlossen wird.

GR Erich Bürger weist ergänzend darauf hin, dass es über die Sitzungen von Ausschüssen bekanntermaßen Niederschriften gibt, die jeder Gemeinderat bei Interesse einsehen kann bzw. hätte einsehen können.

GV Gerhard Pohl findet es schade, dass der Gemeinderat nicht als Ganzes im Vorhinein über alle Flächen, die nun in den Fortschreibungsentwurf Einzug finden, informiert wurde und er ist der Ansicht, dass dies rasch erledigt gewesen wäre.

Der Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer führt aus, dass er als Mitglied des Raumordnungsausschusses stets das Gefühl hatte, dass der Ausschuss das Vertrauen des gesamten Gemeinderates genießt. Interessierte Gemeinderäte, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, hätten auch jederzeit die Möglichkeit gehabt sich über den Stand der Fortschreibung zu erkundigen. Außerdem wäre – soweit er sich erinnere – durch den Ausschussobmann durchaus immer wieder einmal in den Gemeinderatssitzungen aus dem Raumordnungsausschuss berichtet worden.

Weitere Fragen bestehen nicht und wird sodann nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 13:2 Stimmen (Gegenstimmen GR Gert Oberhauser und GV Gerhard Pohl) gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Ellmau aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes (in der Gemeinde Ellmau bis zum Ablauf des siebzehnten Jahres, da die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes mit Verordnung der Tiroler Landesregierung, kundgemacht im Landesgesetzblatt Nr. 116/2019 am 24.09.2019, letztmalig verlängert wurde) dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom örtlichen Raumplaner Filzer.Freudenschuß ZT OG vom 22.11.2021, GZl.: FF031/19, ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 31 TROG 2016 geforderten Inhalte.

- **Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten;**
- **Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklungen der Gemeinde, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes;**
- **Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt sowie Prüfung von Alternativen;**
- **Abschluss von Verträgen zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde zur Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes;**

GR Gert Oberhauser begründet seine Gegenstimme unter Verweis auf seine bisherigen Ausführungen damit, dass ihm eine detaillierte Erläuterung der Fortschreibung gegenüber dem gesamten Gemeinderat fehle.

GV Gerhard Pohl begründet seine Gegenstimme damit, dass er der Meinung ist, dass die im Raumordnungsausschuss getroffenen Beschlüsse ungültig wären.

ad 4.) Vereinsförderungen

Aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Vereine und Sport berichtet GR-Ersatz Anton Bellinger in Vertretung der Ausschussobfrau GR Alexandra Sollerer, die aufgrund einer Verhinderung dieser Sitzung nicht beiwohnen konnte, über die Vorprüfung und Vorberatung der bei der Gemeinde eingelangten Förderansuchen der Vereine. Er führt aus, dass neben der formalen Kontrolle der Ansuchen auch in diesem Jahr wieder durch die Vereine bezogene Covid-19-Förderungen geprüft wurden. Dies war wieder notwendig, um Doppelförderungen zu vermeiden.

Ausführungen zu den einzelnen Ansuchen sowie zur jeweiligen Beschlussempfehlung des Ausschusses werden durch GR-Ersatz Anton Bellinger in weiterer Folge beim Tagesordnungspunkt des jeweiligen Vereins erstattet.

ad 4.1.) Elternverein Volksschule Ellmau

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 800,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich auf Gewährung von EUR 800,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Elternverein Volksschule Ellmau für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 800,00 zu gewähren.

ad 4.2.) Kaiseradler Fliegerclub

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 500,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich auf Gewährung von EUR 500,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Kaiseradler Fliegerclub für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 500,00 zu gewähren.

ad 4.3.) RV Bike Sport Scheffau

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 700,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich auf Gewährung von EUR 700,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem RV Bike Sport Scheffau für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 700,00 zu gewähren.

ad 4.4.) Bienenzuchtverein Ellmau/Scheffau

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 800,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich auf Gewährung von EUR 800,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Bienenzuchtverein Ellmau/Scheffau für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 800,00 zu gewähren.

ad 4.5.) Seniorenbund Ellmau

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 600,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich auf Gewährung von EUR 600,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Seniorenbund Ellmau für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 600,00 zu gewähren.

ad 4.6.) Sängerrunde Ellmau

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich auf Gewährung von EUR 1.000,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Sängerrunde Ellmau für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 1.000,00 zu gewähren.

ad 4.7.) Fearless Minds

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 800,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich wie im letzten Jahr auf Halbierung und somit auf Gewährung von EUR 400,00.

Nach folgender Diskussion um die Vereinstätigkeit, seine Mitglieder und den Vereinssitz wird der Verein als vollwertiger Ellmauer Verein beurteilt und ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Verein Fearless Minds für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 800,00 zu gewähren.

ad 4.8.) Österreichische Wasserrettung Going

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 1.300,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich auf Gewährung von EUR 1.300,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Österreichischen Wasserrettung Going für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 1.300,00 zu gewähren.

ad 4.9.) Tennisclub Ellmau

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 3.000,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich auf Gewährung von EUR 3.000,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Tennisclub Ellmau für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 3.000,00 zu gewähren.

ad 4.10.) Kirchenchor

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 2.500,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich auf Gewährung von EUR 2.500,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Kirchenchor für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 2.500,00 zu gewähren.

ad 4.11.) Sportclub Ellmau

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 3.000,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich auf Gewährung von EUR 3.000,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Sportclub Ellmau für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 3.000,00 zu gewähren.

ad 4.12.) Bundesmusikkapelle Ellmau

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 15.500,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich auf Gewährung von EUR 10.000,00, da durch den Verein der Differenzbetrag in Höhe von EUR 5.500,00 über den Bund als Covid-19-Förderung bezogen werden konnte.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Bundesmusikkapelle Ellmau für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 10.000,00 zu gewähren.

ad 4.13.) Bergrettung Scheffau-Söllandl

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 5.000,00 angesucht.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses beläuft sich auf Gewährung von EUR 5.000,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Bergrettung Scheffau-Söllandl für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 5.000,00 zu gewähren.

ad 4.14.) Festverein Ellmau

Für das Jahr 2022 wurde für das Dorffest um eine Förderung in Höhe von EUR 3.000,00 angesucht. Darüber hinaus hat der Verein die Gemeinde um allfällige Verlustdeckung gebeten sowie um Haftungsübernahme.

Der Bürgermeister verweist auf eine Unterredung am Nachmittag zusammen mit dem Vereinsobmann und dem Bürgermeister-Stellvertreter. Besprochen wurde das gegenständliche Ansuchen und kam man überein, dass der Verein die Subvention in Höhe von EUR 3.000,00 nur dann behalten dürfe, wenn weniger als 4.500 Besucher zum Dorffest erscheinen. Andernfalls muss der Förderbetrag durch den Verein an die Gemeinde rückerstattet werden. Hintergrund für diese Regelung ist, dass dadurch sichergestellt werden soll dass der Verein wirtschaftlich agiert. Darüber hinaus wurde durch die Gemeinde eine Übernahme der Kosten für die durch den Verein selbst abzuschließende Haftpflichtversicherung zugesagt.

Über Nachfrage teilt der Bürgermeister mit, dass eine Platzmiete durch die Gemeinde nicht eingehoben wird.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Festverein Ellmau für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 3.000,00 unter der Bedingung der Rückzahlung zu gewähren, sollten mehr als 4.500 Besucher zum Dorffest 2022 erscheinen. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde die Kosten für die durch den Verein für das Dorffest 2022 abzuschließende Haftpflichtversicherung.

ad 4.15.) Schiclub Ellmau

Für das Jahr 2022 wurde um eine Förderung in Höhe von EUR 5.000,00 angesucht.

GR-Ersatz Anton Bellinger erläutert, dass dieses Ansuchen nachgereicht wurde und daher zunächst nicht durch den Ausschuss in seiner Sitzung vorgeprüft und vorberaten werden

konnte. GR-Ersatz Anton Bellinger hat daher kurzfristig im Vorfeld zu dieser Sitzung eine Überprüfung des Ansuchens vorgenommen und eine Beschlussempfehlung mit den übrigen Ausschussmitgliedern telefonisch abgestimmt. Da durch den Verein eine Covid-19-Förderung über den Bund bezogen werden konnte, beläuft sich die Beschlussempfehlung des Ausschusses auf Gewährung von EUR 2.500,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Schiclub Ellmau für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von EUR 2.500,00 zu gewähren.

ad 5.) Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung (Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Flächen und Plätzen)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass im Oktober 2021 von einer Vielzahl von Nachbarn, die im unmittelbaren Nahbereich der Nachtlokale wohnen, eine Petition bei der Gemeinde eingebracht wurde. In der Petition wird auf die vorherrschenden unerträglichen Zustände und vermehrten nächtlichen Ruhestörungen der Lokalbesucher hingewiesen und es werden Maßnahmen der Gemeinde, ua. die Erlassung eines Alkoholverbotes, gefordert.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass zwischenzeitlich die von der Gemeinde über eine Securityfirma beauftragten Kontrolldienste gewisse Besserungen gebracht haben. Er gehe weiters davon aus, dass es nun im Winter ohnehin ruhiger werden wird. Nichtsdestotrotz wurde durch die Gemeinde in einem ersten Schritt der Verordnungstext für die Erlassung eines Alkoholverbotes auf öffentlichen Flächen und Plätzen ausgearbeitet.

Gezeigt wird sodann der Verordnungstext sowie auch der Ordnungsplan über Beamer, wobei der Bürgermeister darauf hinweist, dass der gezeigte Plan nur ein Vorschlag sei. Die genaue Ausdehnung des Alkoholverbotes könne durch den Gemeinderat frei festgelegt werden.

Angeregt wird durch GR Erich Bürger, dass der Verordnungstext noch um die Ausnahme des Alkoholausschanks durch Vereine ergänzt werden sollte.

GR Gert Oberhauser ist der Ansicht, dass die Erlassung eines Alkoholverbotes kein taugliches Konzept darstelle. Das Hauptproblem an der Misere liege wohl ausschließlich daran, dass hier eine Betriebsanlagengenehmigung vorliege, die eine Öffnung bis 6:00 Uhr in der Früh erlaube. Seiner Ansicht nach könne einzig und allein eine Vorverlegung der Sperrstunde Abhilfe verschaffen.

GR Guido Bucher ist der Meinung, dass die die Erlassung eines Alkoholverbotes nur eine von mehreren Maßnahmen ist, die hier noch gesetzt werden müssen. Er appelliert an den Bürgermeister, dass notfalls auch das Land zur Hilfe herangezogen wird, wenn die Polizei nicht tätig wird.

Der Bürgermeister plädiert dafür, dass auch mit den Lokalbetreibern intensive Gespräche hier noch geführt werden müssen.

GR Gert Oberhauser meint, dass die Gemeinde zu diesem Treiben langfristig nicht länger zuschauen kann. Schließlich sei Ellmau unter Jugendlichen in der ganzen Region als Ausgehhotspot bekannt.

Der Bürgermeister spricht sich jedenfalls gegen eine Vorverlegung der Betriebszeiten aus, die de facto eine Schließung der Betriebe darstellen würde. Dies könne nicht im Interesse der

Gemeinde gelegen sein. Er erachte es vielmehr als Problem, wenn um die 200 Leute auf der Straße stehen und Lärm machen.

GV Pohl spricht sich dafür aus, dass – sollte eine Sperrstundenvorverlegung einmal schlagend werden – dazu im Vorfeld auch die jeweiligen Unternehmer gehört werden.

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer erachtet ein Alkoholverbot als zu wenig einschneidend. Er plädiert dafür, dass die Sperrstunde auf 2:00 oder 3:00 Uhr vorverlegt werden sollte.

Der Bürgermeister betont, dass er die Schuldigen nicht bei den Unternehmern finden möchte. Den Betreibern selbst seien die Hände gebunden, da sie selbst nur für die Lokalität zuständig wären, nicht jedoch für den Bereich außerhalb ihrer Lokale.

GR Gert Oberhauser betont darauf hin, dass wenn die Unternehmer diesen Standpunkt einnehmen, auch die Gemeinde alle Mittel zu ergreifen hätte, um die Missstände zu beseitigen.

GV Gerhard Pohl regt an, dass auch zusammen mit einem größeren Kreis an Gemeindevertretern, beispielsweise durch den Gemeindevorstand, das Gespräch mit den Betreibern gesucht werden könnte.

GR MMag Herbert Schachner ist der Meinung, dass viele der Jugendlichen nicht wegen der Lokale nach Ellmau kommen, sondern wegen der Party auf der Straße. Er könne deshalb nicht wirklich eine Schuld bei den Betreibern erblicken.

Diskutiert wird sodann über den Lageplan und welche Bereiche noch mitaufgenommen werden sollen.

Es wird angeregt, dass jedenfalls auch noch die Bushaltestelle beim Bauhof, der Parkplatz im Bereich M-Preis sowie auch der Parkplatz im Bereich der alten Straße mitaufgenommen werden sollen.

Der Amtsleiter weist auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren hin und darauf, dass durch die Bezirkshauptmannschaft, Abteilung Sicherheit, eine Stellungnahme abgegeben wurde. Ebenfalls wurde zum geplanten Alkoholverbot von der Polizeiinspektion eine Stellung abgegeben. Aus diesen Stellungnahmen ergibt sich, wo die Problemherde liegen. Die pauschale Verordnung eines Alkoholverbotes auf das gesamte Gemeindegebiet bzw. das gesamte Ortszentrum wäre unverhältnismäßig. Deshalb beinhaltet der Plan zunächst nur den Kernbereich des Ortszentrums, wo die meisten Probleme bestehen. Eine allfällige Ausdehnung des Alkoholverbotes könne zu einem späteren Zeitpunkt immer noch nachgeholt werden, sollte dies erforderlich werden.

Sodann ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen aufgrund des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, nachstehende ortspolizeiliche Verordnung („Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Flächen und Plätzen“) zu erlassen:

§ 1

Innerhalb des Ortsgebietes von Ellmau besteht auf allen öffentlichen Flächen und Plätzen, die sich innerhalb des rot gekennzeichneten Bereiches gemäß dem einen integrierenden Bestandteil

dieser Verordnung bildenden Lageplan vom 15.12.2021 befinden, das Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken.

§ 2

Ausgenommen vom Verbot nach Abs. 1 dieser Verordnung ist

1. die Konsumation von alkoholischen Getränken in Gastgärten, welche im Rahmen der Ausübung einer bestehenden Gewerbeberechtigung während der Betriebszeiten (lt. Betriebsanlagengenehmigung) ausgeschenkt werden;
2. die Konsumation von alkoholischen Getränken im Rahmen von anmeldepflichtigen und nicht anmeldepflichtigen Veranstaltungen im Sinne des Tiroler Veranstaltungsgesetzes;
3. die Konsumation von alkoholischen Getränken, die von Vereinen nach dem Vereinsgesetz 2012 – VerG ausgeschenkt werden;

§ 3

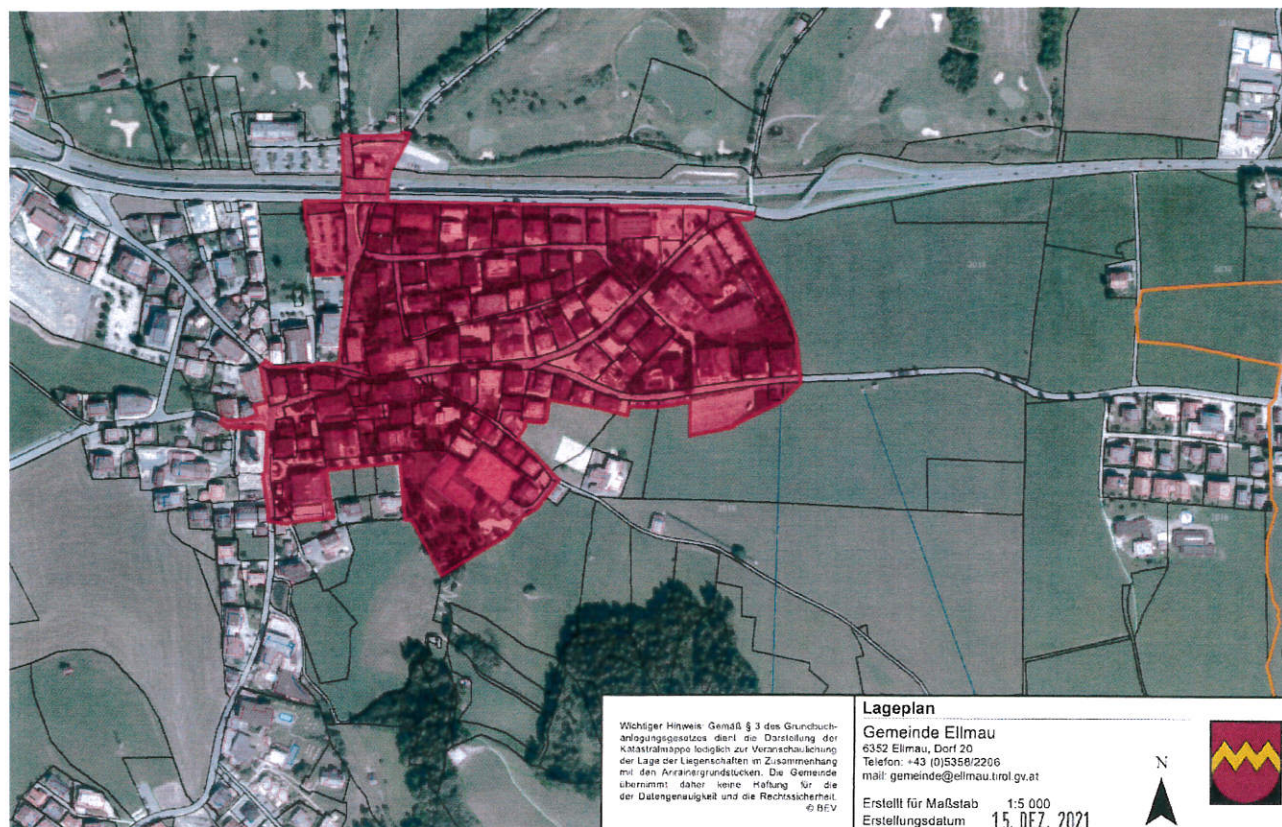
Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung des Abs. 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig treten dieser Verordnung widerstreitende bisherige Verordnungen außer Kraft.

Anlage (§ 1)

Lageplan vom 15.12.2021



ad 6.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit Anna-Maria Grienke betreffend die Wasserversorgungsanlage "Riesen", Bereich Gste. Nr. 1594/2, 1595/2 u. 1597/1

Der Bürgermeister berichtet, dass für die neue Wasserversorgungsanlage Riesen zur Sicherstellung sämtlicher Leitungsrechte ein Dienstbarkeitsvertrag bezüglich die davon betroffenen Grundstücke Nr. 1594/2, 1595/2 und 1597/1 der Anna-Maria Grienke ausgearbeitet wurde. Der Vertrag wurde durch die Grundeigentümerin bereits beglaubigt unterschrieben.

Gezeigt werden sodann die Lage der Leitungen und die betroffenen Grundstücke über Beamer.

Konkret geht es um das Recht zur unterirdischen Verlegung, Benützung, Erhaltung und Erneuerung einer Wasserdruckleitung samt Steuerleitung sowie von Ver- und Entsorgungsleitungen (z.B. LWL-Leitung) samt Zubehör, sowie um das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung, Erhaltung und Erneuerung einer Entsorgungsleitung zur Entleerung der „Pumpstation Wimm“.

Fragen werden dazu keine gestellt und ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages (Stand 12.11.2021) mit Anna-Maria Grienke zuzustimmen.

ad 7.) Festsetzung privatrechtlicher Entgelte und Tarife für das Jahr 2022 (Kindergartenentgelte)

Der Bürgermeister verweist auf die gemeinsame Sitzung mit den Fraktionsführern, in der auch die Anpassung der Kindergartenentgelte für das Jahr 2022 vorberaten wurde. Es ist eine Indexanpassung vorgesehen.

Die Erhöhungen werden über Beamer gezeigt.

Sodann werden die Entgelte für das Jahr 2022 wie folgt beschlossen:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen die Kindergartenentgelte für das Jahr 2022 wie folgt festzusetzen:

Kindergartenbeitrag von dreijährigen Kindern/ Monat (erstes Kind halbtags)	43,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von dreijährigen Kindern/ Monat (zweites Kind halbtags)	37,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von dreijährigen Kindern/ Monat (erstes Kind ganztags)	74,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von dreijährigen Kindern/ Monat (zweites Kind ganztags)	65,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von vier- und fünfjährigen Kindern (erstes Kind ganztags – halbtags frei)	43,00	(inkl. 10 % USt)
Kindergartenbeitrag von vier- und fünfjährigen Kindern (zweites Kind ganztags – halbtags frei)	37,00	(inkl. 10 % USt)
Mittagstisch	3,00	(inkl. 10 % USt)
Ferienbetreuung für jedes Kind / Woche / halbtags	31,00	(inkl. 10 % USt)
Ferienbetreuung für jedes Kind / Woche / ganztags	52,00	(inkl. 10 % USt)

ad 8.) Haushaltsvoranschlag 2022

Der Bürgermeister verweist eingangs dieses Tagesordnungspunktes auf die Vorbesprechung des Budgets mit den Fraktionsführern der Gemeinderatsparteien am 30.11.2021.

Zum erstellten Voranschlagsentwurf für das kommende Jahr führt er einleitend aus, dass sich positiv herausgestellt hat, dass die prognostizierten Einnahmenverluste geringer ausgefallen sind als gedacht und dass dem Budget für das kommende Jahr die der Gemeinde gewährten Covid-19-Förderungen sehr zu Gute gekommen sind und im Jahr 2021 auch kräftige Einnahmen bei den Erschließungskosten verzeichnet werden konnten.

Sodann bittet der Bürgermeister den anwesenden Finanzverwalter Nikolaus Gruber den Voranschlag für das Jahr 2022 zu präsentieren.

Durch den Finanzverwalter wird zunächst eine Zusammenstellung des Voranschlages an alle Gemeinderäte ausgeteilt, die auch über Beamer für alle Gemeinderäte ersichtlich an die Leinwand geworfen wird, und wird der Voranschlag 2022 durch den Finanzverwalter anschließend zusammengefasst vorgetragen.

Der Finanzverwalter erwähnt, dass während der Auflage des Voranschlages keine Einwendungen dagegen erhoben wurden.

Einzelnen vorgetragen werden durch den Finanzverwalter alle für das Jahr 2022 geplanten einmaligen Ausgaben.

Ebenfalls werden die bestehenden Darlehen durch den Finanzverwalter vorgetragen und wird der Schuldenstand erläutert.

Besonders eingegangen wird durch den Finanzverwalter noch auf das Neubauprojekt „Mehrzweckzentrum Ellmau“ und seine vorgesehene Finanzierung. Hiezu wird der Gesamtfinanzierungsplan über Beamer für alle Gemeinderäte ersichtlich an die Leinwand geworfen.

Sodann können sich die anwesenden Gemeinderäte zum Voranschlag äußern und können sie Fragen zum Voranschlag stellen.

GR Gert Oberhauser führt aus, dass dem Budget für das kommende Jahr sehr zu Gute kommt, dass die Gemeinden in den letzten beiden Jahren einen Sparkurs verfolgt hat. Deshalb können ca. 1,9 Millionen Euro in das kommende Jahr mitgenommen werden. Dieses Geld wird aber im Jahr 2022 zur Gänze aufgebracht werden. Wie sich dies dann auf die laufenden Kosten auswirken wird bleibe abzuwarten.

GV Gerhard Pohl äußert sich dahingehend, dass er viele Projekte nur als verschoben betrachtet und sich die Gemeinde deshalb in Wirklichkeit nichts erspart hat.

Zum Neubauprojekt „Mehrzweckzentrum Ellmau“ stellt er fest, dass zu diesem Projekt bereits um die EUR 700.000,00 an Zahlungen durch die Gemeinde getätigt wurden, obwohl das Projekt bisher nicht ausfinanziert sei. Gemäß § 82 Abs. 3 TGO müssen Vorhaben jedoch ausfinanziert sein und spricht er hier die noch ausstehenden Finanzierungsangebote an. Er ist der Meinung, dass die benötigten Fremdfinanzierungen sowohl rechtlich als auch tatsächlich gesichert sein müssen. Dies sei aber gegenwärtig nicht der Fall, da bislang durch die Gemeinde noch keine Finanzierungsangebote eingeholt wurden. GV Pohl warnt und verweist diesbezüglich insbesondere vor der sich aktuell im Steigen befindlichen Zinsphase.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die GemNova Dienstleistungs GmbH mit der Ausschreibung der Finanzierung beauftragt ist. Dass sich die Zinsen aktuell im Steigen befinden ist bekannt und hat sich die Gemeinde über diesen Umstand mit der GemNova auch bereits besprochen und wird deshalb die Ausschreibung bereits Anfang des Jahres 2022 erfolgen.

GV Pohl stellt abschließend noch fest, dass die aus der neuen Freizeitwohnsitzabgabe lukrierten Einnahmen in Höhe von rund EUR 200.000,00 für das Gemeindebudget sehr positiv sind.

Der Vollständigkeit halber wird durch den Finanzverwalter in Entsprechung der Begründungspflicht, wenn der Finanzierungshaushalt einen negativen Saldo aufweist (Saldo 5 in der Anlage 1b der VRV 2015), erwähnt, dass dieser durch positive Bankguthaben auf den Girokonten zum 31.12.2021 abgedeckt wird. Außerdem wird dem Gemeinderat in Erinnerung gerufen, dass aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001 ab dem Betrag von EUR 25.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen sind.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:1 Stimmen den Voranschlag für das Jahr 2022 in der Fassung des aufgelegten Voranschlagsentwurfes vom 15.12.2021 festzusetzen.

GV Gerhard Pohl hat sich bei der Beschlussfassung enthalten und begründet seine Enthaltung damit, dass mangels abgeschlossener Darlehensaufnahme für das Neubauprojekt „Mehrzweckzentrum Ellmau“ gegen die Bestimmung des § 82 Abs. 3 TGO verstoßen werde und seiner Ansicht nach eine Beschlussfassung deshalb nicht zulässig sei.

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend bei allen Fraktionen und den anwesenden Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Budgeterstellung.

- ad 9.) Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Abtretung des Gst. Nr. 1297/2 (zur Gänze) samt einer Teilfläche (281 m²) des Gst. Nr. 1295 sowie Abtretung des Gst. Nr. 1864/1 (zur Gänze) an das öffentliche Gut, Peter Hetzenauer und Miteigentümer**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinde Ellmau nunmehr die Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT GmbH vom 22.11.2021, GZ. 125183-001, zuzuging, welche eine Verbreiterung des Buchauwegs im Bereich der Gste. Nr. 1295 und 1297/2 vorsieht. Gleichzeitig ist eine Überführung der Grundfläche in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) vorgesehen. Weiters erfolgt eine Abtretung der Wegparzelle Gst. Nr. 1864/1 an das öffentliche Gut.

Der Vermessungsplan und die Lage der Grundstücke werden sodann über Beamer gezeigt.

Es ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen

- **der Zuschreibung des Gst. Nr. 1297/2, EZ 2, KG 83004 Ellmau, (zur Gänze) samt seiner Vereinigung mit einer Teilfläche im Ausmaß von 281 m² (Trennstück 1) aus dem Gst. Nr. 1295, EZ 2, KG 83004 Ellmau, gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 22.11.2021, GZ. 125183-001, zur EZ 58, KG 83004 Ellmau, und**
- **der Zuschreibung des Gst. Nr. 1864/1, EZ 2, KG 83004 Ellmau, (zur Gänze) zur EZ 58, KG 83004 Ellmau,**

zuzustimmen und die Grundbuchsordnung im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 idgF (kurz LiegTeilG) zu beantragen und das Gst. Nr. 1297/2, EZ 2, KG 83004 Ellmau, (zur Gänze) samt seiner Vereinigung mit dem Trennstück 1 aus dem Gst. Nr. 1295, EZ 2, KG 83004 Ellmau, gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 22.11.2021, GZ. 125183-001, sowie das Gst. Nr. 1864/1, EZ 2, KG 83004 Ellmau, (zur Gänze) zum Gemeingebrauch (Öffentliches Gut, Straßen und Wege) zu widmen.

- ad 10.) Teilung im eigenen Besitz: Teilung des Gst. Nr. 1415/1 in dieses und das Gst. Nr. 1415/3NEU (152 m²), Gemeinde Ellmau**

Der Bürgermeister teilt mit, dass nunmehr der Gemeinde die Vermessungsurkunde zur Bildung eines Grundstückes vorliegt, auf welchem in weiterer Folge eine „Versorgungshütte“ bzw. ein Lager für die Gruttenhütte errichtet werden soll. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 01.07.2021, in der diese Thematik bereits angesprochen wurde. Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass die notwendige Änderung der Flächenwidmung in einer späteren Sitzung des Gemeinderates noch zu beschließen sein wird. Nunmehr soll in einem ersten Schritt zunächst der Bauplatz bzw. das Grundstück gebildet werden.

Die Vermessungsurkunde wird über Beamer gezeigt.

GR Johann Haselsberger erkundigt sich danach, ob mit dem Betreiber der Gruttenhütte schon Gespräche geführt wurden hinsichtlich der Entrichtung einer Pacht oder Ähnlichem für die Zurverfügungstellung der Grundfläche.

Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass die Gespräche am Laufen sind und der Betreiber darüber jedenfalls in Kenntnis ist.

Es ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss

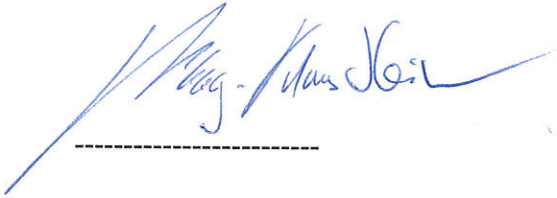
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen der Teilung des Gst. Nr. 1415/1 in dieses und das Gst. Nr. 1415/3NEU gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 11.10.2021, GZ. 125300, zuzustimmen.

ad 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR-Ersatz Anton Bellinger informiert, dass er sich wegen seines Vorschlages in der letzten Gemeinderatssitzung betreffend die Einführung von Mindestwassergebühren mit dem Finanzverwalter Nikolaus Gruber und dem Amtsleiter Mag. Klaus Hein besprochen hat. Die Einführung von Mindestabnahmemengen noch in diesem Jahr hat sich allerdings als nicht mehr machbar herausgestellt. Ebenfalls scheidet eine unterjährige Einführung im kommenden Jahr aus. Er plädiert deshalb dafür, dass sich die Gemeinde über das kommende Jahr mit dieser Thematik befasst, um allenfalls eine solche Regelung mit dem Jahr 2023 einführen zu können. Er verweist darauf, dass auch die Gemeinde Reith b.K. Mindestabnahmemengen verordnet hat - dies pro Wasserzähler. Er selbst würde für eine Vorschreibung pro Wohneinheit eintreten. Dies vor dem Hintergrund, dass ca. 42% der Wohnsitze in Ellmau keine Hauptwohnsitze darstellen würden. GR-Ersatz Anton Bellinger verweist aber auch darauf, dass für eine derartige Regelung entsprechend Vorarbeit zu leisten ist. Es sind Erhebungen zu tätigen und Berechnungsmodelle zu erarbeiten, um zunächst einmal die Umsetzbarkeit prüfen zu können und muss weiters die Rechtskonformität einer solchen Verordnung gewährleistet werden.
- GR Gert Oberhauser erkundigt sich, ob die Gewerke für das Mehrzweckzentrum bereits ausgeschrieben sind.
Der Bürgermeister beantwortet dies mit ja und teilt mit, dass die Frist für die Angebotslegungen in der kommenden Woche bereits endet.
- Der Bürgermeister informiert über die bevorstehende öffentliche Gemeindeversammlung, die am 11.01.2022 in der Aula der Volksschule stattfinden soll. Die Bevölkerung wird hierüber noch eigens informiert. Schwerpunkte der Gemeindeversammlung werden sein:
 1. Allgemeines aus der Gemeinde;
 2. Präsentation der ersten Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau;
 3. Präsentation des Einheimischenwohnbauprojektes „Wohnbau Ellmau Blaiknerfeld“;

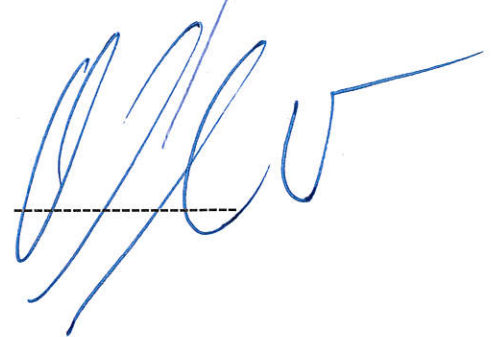
Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht und schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:35 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:





Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

